

Berliner Nachrichten

November 2008



Renate Gradistanac MdB, Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion
Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Mitglied im Ausschuss für Tourismus

Inhalt

Kinder sind kein Eigentum	2
Arbeitsvermittlung wird verbessert	3
Beitrag zur Arbeitslosenversicherung sinkt	4
Wettbewerb zur Suchtprävention	4
Frauenpolitik: Erfolg nach 30 Jahren	5
Strengere Regeln für Auslandsinvestoren	5
Nein zum BKA-Gesetz	6
90 Jahre Frauenwahlrecht	6
Familien müssen stärker entlastet werden	7
Neues Elterngeld, neue Elternzeit	8
Strengere Regeln für Telefonwerbung	8
Mehr Chancen für Menschen mit Behinderung	9
Schwarzarbeit / Kosten zur Unterkunft	10
Bürgermeister-Besuch in Oberreichenbach	11
Bürgermeister-Besuch in Alpirsbach	12/13
Impressum / Sitzungskalender / Abo-Schein	14



*Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Freundinnen und Freunde,*

bei Abstimmungen im Bundestag stimmte ich diesen Monat zweimal mit Nein: Ich habe die abermalige Verlängerung einer deutschen Beteiligung an der OEF-Mission (Operation Enduring Freedom) und an der Mission Operation Active Endeavor (OAE) um weitere 13 Monate abgelehnt.

Bei den beiden bewaffneten Einsätzen geht es um die „Mission“ der Bundesmarine am Horn von Afrika sowie um einen Einsatz im Mittelmeer. Laut Bundestagsbeschluss wird in Zukunft auf die Bereitstellung von 100 Soldaten des Kommandos Spezialkräfte (KSK) im Rahmen der OEF verzichtet. Innerhalb der OEF-Mission werden sich also keine deutschen Soldaten mehr auf afghanischem Boden befinden; der deutsche Schwerpunkt liegt ausschließlich auf der ISAF-Mission.

Mein Nein zum so genannten „BKA-Gesetz“ habe ich bereits per Pressemitteilung erläutert; dieser Text ist auf Seite sechs nachzulesen.

Solidarische Grüße

Eure Renate



SPD
Das soziale
Deutschland.

**Im Namen der Kleinen:
Kinderrechte ins Grundgesetz.**

- Kinder haben eigene Rechte. Die Festschreibung der Kinderrechte stärkt konkret die Chancen unserer Kinder.
- Grundrecht Chancengleichheit in der Bildung. Wir brauchen ein Bildungssystem, das Kinder unabhängig von ihrer Herkunft fördert.
- Grundrecht Teilhabe. Kinder und Jugendliche brauchen mehr Mitsprache im Schullalltag oder in ihrem Wohnviertel. Für kindgerechte Bedingungen überall.
- Grundrecht Gewaltfreiheit. Der Staat muss früher eingreifen, wenn Kinderrechte verletzt werden. Wenn junge Menschen vernachlässigt oder gar misshandelt werden.

Deutschland muss kinderfreundlicher werden! Lippenbekenntnisse sind zu wenig. Deshalb Kinderrechte ins Grundgesetz!

Kinder sind kein Eigentum

Ein Aufruf zum Internationalen Tag der Kinderrechte

Pressemitteilung vom 19.11.08

„Mehr Verständnis, Einsicht und Aufmerksamkeit“ fordert die SPD-Bundestagsabgeordnete Renate Gradistanac anlässlich des „Internationalen Tages der Kinderrechte“ am Donnerstag, 20. November.

Vor dem Landgericht in Rottweil hat diese Woche der Prozess um die Kindstötung in Horb begonnen. Der Hilflosigkeit und Überforderung, die aus solchen Fällen spreche, sei mit Sanktionen alleine nicht beizukommen, schreibt Renate Gradistanac in einer Pressemitteilung.

Und wörtlich: „In vielen Köpfen existiert immer noch das Erziehungsbild aus dem 19. Jahrhundert: Kinder muss man erst zum Menschen machen, Kinder darf man prügeln. Richtig ist: Kinder sind eigenständige Wesen – sie sind nicht das Eigentum ihrer Eltern.“

Renate Gradistanac, stellvertretende kinder- und jugendpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, verweist auf die UN-Kinderrechtskonvention aus dem Jahr 1989: „Kennt die jemand? Was steht denn da drin? Es stehen vermeintliche Selbstverständlichkeiten drin: Kinder haben das Recht auf Bildung, sie haben ein Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung. Kinder haben ein Recht auf Privatsphäre, eine gewaltfreie Erziehung. Kinder haben das Recht

auf eine Familie, auf elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause.“ Für diese Grundrechte müsse in Kindergärten, Schulen und Jugendeinrichtungen mehr geworben werden. „Kinder und Jugendliche und erst recht die Eltern müssen mehr über diese Grundrechte erfahren.“

Kinder und Jugendliche müssten ernst genommen und so früh wie möglich gehört und in die politische Entscheidungsprozesse einbezogen werden: Gradistanac: „Ein Spielplatz ist noch lange nicht kindgerecht, und ein Jugendraum muss noch lange nicht den Vorstellungen der Jugendlichen entsprechen, wenn Erwachsene Kindern und Jugendlichen Gutes tun wollen.“

Deutschland habe sich mit dem Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland“ verpflichtet, Kinderrechte bekannter zu machen. Darüber hinaus fordere die SPD-Bundestagsfraktion die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz. „Die CDU/CSU, die sich dagegen sperrt, muss sich fragen lassen, ob ihr konservatives Rollenverständnis noch in die Zeit passt“, findet Renate Gradistanac. „Fürchtet die Union eine Kinderrevolution? Die Beispiele von Missbrauch, Ausbeutung und Kindstötung zeigen, wie wichtig es ist, Kinderrechte in der Verfassung festzuschreiben.“

Die Arbeitsvermittlung wird verbessert

Bessere Effekte und höhere Effizienz durch weniger Bürokratie

Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung bilden einen Kernbereich der Arbeitsmarktpolitik. Sie sind Dreh- und Angelpunkt für den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt. Deshalb soll die öffentliche Vermittlung durch weitere Entbürokratisierung effektiver und effizienter gestaltet werden.

Den Vermittlungsfachkräften vor Ort werden größere Entscheidungsspielräume für den Einzelfall eingeräumt. Maßgeschneiderte Projekte und innovative Lösungen für Langzeitarbeitslose vor Ort sollen ermöglicht werden. Außerdem soll die Möglichkeit und das Recht auf Förderung zum Nachholen eines Hauptschulabschlusses geschaffen werden. Der Gesetzentwurf zur „Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente“ soll im Dezember verabschiedet werden.

Mehr Entscheidungsspielraum für die Vermittler

Wenn bisher Zuschüsse für Bewerbungskosten, Fahrtkosten oder Zuschüsse zu Umzugskosten in Einzelvorschriften geregelt wurden, kann jetzt der Vermittler mit dem Vermittlungsbudget gezielt helfen. Die Vermittler entscheiden von nun an frei, was für die Person, die vor ihnen sitzt, notwendig ist. Das stärkt Handlungsspielräume und maßgeschneiderte Angebote werden möglich.

Bildung ist vorsorgende Arbeitsmarktpolitik

Ein wichtiger Baustein ist die Förderung der Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb eines Hauptschulabschlusses. Pro Jahr verlassen ca. 70.000 Schulabgänger die Schule ohne Abschluss. Den Hauptschulabschluss sollen Jugendliche im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen der Agenturen für Arbeit nachholen können. Für Erwachsene soll die Förderung des nachträglichen Erwerbs eines Hauptschulabschlusses in der Regel mit beruflicher Weiterbildung verknüpft werden. Auf diese Förderung besteht künftig ein Rechtsanspruch.

Zur Erhöhung von Wirksamkeit und Effizienz in der Arbeitsmarktpolitik und zur Unterstützung des weiteren Umbaus der Bundesagentur für Arbeit zu einem modernen Dienstleister am Arbeitsmarkt werden weniger wirksame und kaum oder wenig genutzte Instrumente abgeschafft. Dazu gehören etwa der Einstellungszuschuss bei Neugründung oder die Sonderregelung zur Befreiung der Arbeitgeber vom Beitrag zur Arbeitsförderung bei Einstellung älterer Arbeitnehmer.

Die neuen Leistungen im Bereich der Vermittlung werden auch in der Grundsicherung für Arbeitsuchende übernommen. Zur Unterstützung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bei ihrer Eingliederung in Arbeit stehen auch weiterhin alle wesentlichen Instrumente der aktiven Arbeitsförderung (SGB III) zur Verfügung. Das Vermittlungsbudget und die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gelten auch für den Personenkreis des SGB II.

Maßgeschneiderte Projekte und innovative

Lösungen für Langzeitarbeitslose

Neu geordnet wird die Möglichkeit zur Freien Förderung. Der Gesetzentwurf sieht hier eine Höhe von zwei Prozent des Eingliederungstitels vor, die für Projekte von maximal zwei Jahren Dauer verwendet werden können. Hier wird von Seiten der SPD im Zuge der weiteren Beratungen ein deutlich höherer Anteil angestrebt. Denn maßgeschneiderte Projekte und innovative Lösungen brauchen größere Handlungsspielräume, um vernünftig entstehen zu können.

Oft taucht die Forderung auf, den heutigen § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II (Sonstige weitere Leistungen) beizubehalten. Die Praxis war jedoch meist nicht durch die Gesetzeslage gedeckt. Deshalb ist hier eine Lösung erforderlich, die Rechtssicherheit bietet. Dies ist möglich mit der freien Förderung in Verbindung mit dem Vermittlungsbudget und den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung.

Auf diese Änderung hat die CDU/CSU bestanden. Ohne dieses Zugeständnis wären andere gute Regelungen in diesem Gesetz nicht möglich gewesen. Es stehen im SGB II jedoch noch andere Instrumente der öffentlich geförderten Beschäftigung zur Verfügung. Zu denken ist hier an die Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante.

Sprachförderung als Regelinstrument einführen

Neben dem fehlenden Schulabschluss sind mangelnde Deutschkenntnisse die größte Hürde, um erfolgreich in Beruf und Weiterbildung zu sein. Personen mit Migrationshintergrund, die nicht über die notwendigen Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügen, sollen deshalb künftig verstärkt in der Eingliederungsvereinbarung zur Teilnahme an einem Sprachkurs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge verpflichtet werden.



Gute Arbeit heißt für mich: Dass Erfahrung respektiert wird.

- Initiative go plus: Qualifizierung und Weiterbildung für ältere Menschen, um diese zu einem wertvollen Teil der Arbeitswelt zu machen.
- Humanisierung des Arbeitsplatzes: Durch gesundheitliche Prävention physische und psychische Grundvoraussetzungen für die erhöhte Lebensarbeitszeit schaffen.
- Rente mit 65: Anpassung der Lebensarbeitszeit an die steigende Lebenserwartung und damit auch konstante Verlängerung der Rentenbezugsdauer zur Erhaltung der kommenden Generationen.
- Gültigkeit älterer Menschen: Ältere Arbeitnehmer sind durch ihren Erfahrungswert eine Bereicherung für den Arbeitsmarkt.

Der Arbeitslosenversicherungsbeitrag sinkt von 3,3 auf 3 Prozent

Im Rahmen des im Oktober beschlossenen Stabilitätspaketes 2009 soll der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung von 3,3 Prozent auf 3 Prozent abgesenkt werden.

Vom 1. Januar 2009 bis 30. Juni 2010 wird der Beitragssatz per Rechtsverordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf 2,8 Prozent gesenkt. Durch die dauerhafte Senkung des Beitragssatzes auf drei Prozent werden die Lohnnebenkosten gesenkt und positive Signale auf dem Arbeitsmarkt für die Schaffung neuer sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse gesetzt. Die günstige Entwicklung am Arbeitsmarkt hat zu einer besseren Entwicklung

des Haushalts der Bundesagentur für Arbeit geführt als erwartet. Die Beitragssatzsenkung ist deshalb mittelfristig selbst dann stabil zu finanzieren, wenn die Arbeitslosigkeit in den kommenden schwierigen Monaten leicht ansteigen sollte. Der Beitragssatz zur Arbeitsförderung wurde bereits zum 1. Januar 2007 von 6,5 Prozent auf 4,2 Prozent und zum 1. Januar 2008 auf 3,3 Prozent gesenkt. Durch die Senkung des Beitragssatzes von 6,5 Prozent auf 3 Prozent werden die Beitragzahlenden jährlich um insgesamt rund 28 Milliarden Euro entlastet; davon entfallen rund 2,4 Milliarden Euro auf die Senkung von 3,3 Prozent auf 3 Prozent.

Wettbewerb zur Suchtprävention für Kommunen

Pressemitteilung vom 3.11.08

70.000 Euro Preisgeld stellt der Bund für die Auszeichnung vorbildlicher lokaler Projekte zur Suchtprävention zur Verfügung.

Renate Gradistanac (SPD) ruft Städte und Gemeinden auf, sich an dem bundesweiten Wettbewerb „Suchtprävention für Kinder und Jugendliche vor Ort“ zu beteiligen. „Auch bei uns im Schwarzwald gibt es beispielhafte und nachahmenswerte Projekte zur Vorbeugung“,

schreibt die SPD-Bundestagsabgeordnete in einer Pressemitteilung. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und die Drogenbeauftragte der Bundesregierung initiieren den Wettbewerb. 60.000 Euro Preisgeld stellt der Bund bereit, weitere 10.000 Euro steuern die Spitzenverbände der Krankenkassen für einen Sonderpreis bei. Einsendeschluss ist am 15. Januar 2009. Weitere Informationen gibt es unter www.kommunale-suchtpraevention.de.

Frauenpolitik: Erfolg nach 30 Jahren

Die erste Anhörung zur Lage der Frauenhäuser im Bundestag Pressemitteilung vom 14.11.08

Die SPD-Bundestagsabgeordnete Renate Gradistanac sieht sich nach einer öffentlichen Anhörung im Deutschen Bundestag in bestätigt: Damit das Frauenhaus im Kreis Calw hilfsbedürftigen Frauen wirklich helfen kann, muss die Finanzierung neu geregelt werden.



„Wir brauchen bundesweit einheitliche Standards und eine Pauschalfinanzierung für die Frauenhäuser“, resümiert Renate Gradistanac. Die Länder sollten dem Beispiel Schleswig-Holsteins folgen und „tragfähige und verlässliche Strukturen zur dauerhaften Finanzierung“ schaffen - und damit Planungssicherheit für jedes einzelne Frauenhaus.

Stattdessen, so die Abgeordnete, werde in Calw in Tagessätzen abgerechnet. „Eine solche individuelle Leistungsabrechnung deckt jedoch nur einen Teil der Kosten. Beratung etwa ist nicht im Preis enthalten - die Einrichtung macht entweder Minus oder muss hilfsbedürftige Frauen ablehnen.“ Weil zu viele Bundesländer diese

Finanzierung anwenden, sei die bundesweite Funktionsfähigkeit der Frauenhäuser nicht sichergestellt. In Schleswig-Holstein habe 1996 die damalige SPD-Regierung die Einzelfallabrechnung nach dem Sozialhilferecht abgeschafft. Gradistanac: „Seither erhält dort der Träger eines Frauenhauses Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben entsprechend der Plätze in der Einrichtung, außerdem eine Kostenpauschale zur Deckung der Betriebskosten.“

Seit über 20 Jahre macht Renate Gradistanac Politik, seit über 30 Jahren existieren in Deutschland autonome Frauenhäuser. Aber immer noch gibt es in der Frauenpolitik etwas zu feiern: Die erste öffentliche Anhörung zur Lage der Frauenhäuser in Deutschland am Mittwoch dieser Woche im Deutschen Bundestag war eine Premiere. „Die Vorarbeit hat lange gedauert, aber nun bin ich stolz, dass wir das geschafft haben“, sagte Renate Gradistanac, stellvertretende frauenpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion.

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hatten die Anhörung organisiert; unter den neun Sachverständigen waren Claudia Siegl (Koordinierungsstelle der Autonomen Frauenhäuser in Baden-Württemberg), Viktoria Nawrath (Frauenhauskoordination e.V.), Marion Steffens (Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser) und Regina Selker (Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein). Ferner saßen Juristinnen und Juristen sowie je eine Vertreterin des Vereins für öffentliche und private Fürsorge und der Bundesagentur für Arbeit mit auf dem Podium.

Ausländische Investoren sollen stärker überprüft werden

Das Parlament hat den Regierungsentwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung beraten.

Die Änderungen geben dem Bundeswirtschaftsministerium für den Einzelfall ein Instrumentarium an die Hand, um problematische Investitionen prüfen zu können. Ziel ist es, den Erwerb von gebietsansässigen Unternehmen durch gemeinschaftsfremde Erwerber im Einzelfall zu prüfen und zu untersagen, wenn dies notwendig ist, um die öffentliche Ordnung oder Sicherheit

Deutschlands zu gewährleisten. Die bestehende Überprüfung bestimmter ausländischer Erwerbe von Unternehmen, die Kriegswaffen, bestimmte Rüstungsgüter oder Kryptosysteme herstellen oder entwickeln, wird so erweitert, dass der Erwerb eines inländischen Unternehmens durch einen Investor, der seinen Sitz außerhalb des Gemeinschaftsgebiets und der Europäischen Freihandelsassoziation hat, einer Prüfung unterzogen werden kann. Die Regelung orientiert sich an den Vorgaben des EU-Rechts. „Öffentliche Ordnung oder Sicherheit“ sind gemeinschaftsrechtliche Begriffe.

Sicherheit ja – Privatsphäre aber auch

Nein zum BKA-Gesetz im Bundestag

Pressemitteilung vom 13.11.08

Kreis Freudenstadt/ Kreis Calw. Gestern Abend wurde im Deutschen Bundestag mit den meisten Stimmen der Großen Koalition das „Gesetz zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das Bundeskriminalamt“ verabschiedet. Die SPD-Bundestagsabgeordnete Renate Gradistanac allerdings lehnte in namentlicher Abstimmung den Regierungsentwurf ab: „Der Teufel liegt bekanntlich im Detail. Zu viele Details waren für mich aber ungeklärt.“

Vor allem drei Regelungen des Gesetzes waren für die SPD-Abgeordnete absolut nicht zustimmungswürdig: Neben den direkt Beteiligten können zukünftig auch sogenannte „Kontaktpersonen“ in geheimdienstliche Ermittlungen verwickelt werden. Für die Schwarzwälderin ist aber genau dieser Begriff im Gesetz zu ungenau definiert. Darüber hinaus störte sie sich besonders an dem als „Online-Durchsuchung“ bekannten Ausspähen von Computern.

Gradistanac: „Terrorismusbekämpfung ist wichtig und gut. Der Schutz der Privatsphäre Unbeteiligter aber ein nicht weniger wichtiges Gut in der Demokratie. Wer was auf seinem Rechner hat, geht in 99,9 Prozent der Fälle weder einen Geheimdienst, die Polizei noch die Justiz etwas an.“ Die Politikerin verwies dabei auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das solche Methoden nur in sehr engen Grenzen für verfassungsrechtlich zulässig hält.

Ein weiteres Problem des Gesetzes sah Renate Gradistanac in der weiteren Einschränkung des Zeugnisverweigerungsrechts, also den Möglichkeiten für beispielsweise Ärztinnen, Journalisten, Therapeutinnen und Anwälte über ihre Kenntnisse und Personen zu schweigen. Die Einschränkung sei kein gutes Mittel in der Demokratie, um an Informationen zu gelangen: „Es muss immer auch Vertrauenspersonen geben können. Ich vertraue aber nur jemandem, von dessen Verschwiegenheit ich überzeugt sein kann.“

Nur eine Bürgermeisterin weit und breit

90 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland

Pressemitteilung vom 11.11.08

Unter 41 (Ober-)Bürgermeistern in den Landkreisen Calw und Freudenstadt ist nur eine Bürgermeisterin. „Wenn bei uns im Schwarzwald eine Frau zur Bürgermeisterin gewählt wird, ist das 90 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts immer noch ein Ereignis“, stellt die stellvertretende frauenpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, Renate Gradistanac, fest.

Heute vor 90 Jahren, am 12. November 1918, erhielten Frauen in Deutschland das aktive und passive Wahlrecht – das Recht zu wählen und sich in politische Ämter wählen zu lassen. Gradistanac: „Dafür gesorgt hat die SPD. Die bürgerlichen Parteien waren dagegen, sie fanden, eine Frau gehöre nicht in die Öffentlichkeit.“

Die SPD habe sich von Anfang an entschlossen in den Dienst der Gleichberechtigung von Frauen gestellt. Ohne Kämpferinnen wie die Sozialdemokratin Marie Juchacz wäre das

Frauenrecht nicht so früh durchgesetzt worden. Marie Juchacz indes sei in Deutschland kaum bekannt - „ein Indiz für die immer noch geringe Resonanz der Frauenpolitik in den vergangenen 90 Jahren“, schreibt Renate Gradistanac in einer Pressemitteilung.

Auf das Frauenwahlrecht folgte 2001 das Bundesgleichstellungsgesetz und 2006 das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. „Es bleibt viel zu tun“, konstatiert Renate Gradistanac und fordert „gleiche Löhne für gleichwertige Arbeit“ und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. „Ohne politischen Druck geht es nicht. Deshalb kämpfe ich für ein Gleichstellungsgesetz in der Privatwirtschaft“, so die SPD-Abgeordnete.

Die einzige Bürgermeisterin amtiert in der 9000-Einwohner-Gemeinde Schömberg im Kreis Calw, und sie heißt - hätten Sie es gewusst? -: Bettina Mettler.



Familien müssen stärker entlastet werden Höheres Kindergeld – aber die Union blockiert bislang das Schulbedarfspaket

Der Bundestag hat den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz – FamLeistG) beraten.

Mehr Kindergeld

Das Familienleistungsgesetz entlastet Familien direkt durch die Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrages. Das Kindergeld für das erste und zweite Kind soll von 154 Euro auf 164 Euro pro Monat angehoben werden. Wäre es nach der SPD-Bundestagsfraktion gegangen, dann wären 16 Euro mehr Kindergeld pro Kind und Monat für alle Familien möglich gewesen.

Aber die Union wollte die Kinderfreibeträge nicht umgestalten. Sie wollte unbedingt an der steuerlichen Zusatzförderung der zehn Prozent der bestverdienenden Familien festhalten. Und die profitieren bereits heute monatlich von bis zu 230 Euro monatlich. 16 Euro Kindergeld zusätzlich gibt es vorerst nur für die wenigen Familien mit dritten und weiteren Kindern.

Denn für das dritte Kind wird das Kindergeld von 154 Euro auf 170 Euro, für das vierte und weitere Kind von 179 Euro auf 195 Euro erhöht werden. Das ist zwar besser als nichts, aber mit dem Vorschlag der SPD-Bundestagsfraktion hätten alle Familien von der Erhöhung um 16 Euro profitiert.

Das Schulbedarfspaket

Jeweils zum Schuljahresbeginn sollen für Schülerinnen und Schüler aus Familien, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht vollständig aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können, zusätzlich 100 Euro gezahlt werden. Allerdings nur von Klasse eins bis Klasse zehn. Die Zahlung

bis zum Abitur, wie es die SPD-Bundestagsfraktion vorgesehen hatte, war mit der Union nicht zu machen.

Sie gibt damit das fatale Signal, dass Kindern aus sozial schwachen Haushalten der Weg zum Abitur nicht zugetraut wird. Und noch schlimmer, die Union erschwert ihn sogar für diese Kinder und zementiert damit einmal mehr die soziale Auslese des deutschen Bildungssystems.

Die SPD-Bundestagsfraktion will bessere Bildungschancen für alle Kinder - unabhängig vom Geldbeutel ihrer Eltern. Und das heißt: Das Schulbedarfspaket bis zum Abitur zu gewähren. Deshalb werden sich die Sozialdemokraten in den parlamentarischen Beratungen dafür einsetzen, dass die CDU/CSU-Fraktion ihren Widerstand aufgibt.

Verbesserung der steuerlichen Absetzbarkeit haushaltsnaher Dienstleistungen

Darüber hinaus ist vorgesehen, die steuerliche Absetzbarkeit der Beschäftigung von Haushaltshilfen, für die Sozialversicherungsbeiträge abgeführt werden, sowie für haushaltsnahe Dienstleistungen einschließlich Pflege und Betreuung zu verbessern.

Absetzbar sollen einheitlich 20 Prozent der Aufwendungen von bis zu 20.000 Euro, höchstens aber 4.000 Euro pro Jahr sein. Geplant ist zudem, die Steuerermäßigung für die Beschäftigung von Minijobbern auf 20 Prozent der Aufwendungen von bis zu 2.550 Euro, höchstens aber 510 Euro pro Jahr, festzusetzen. Das Gesetz ist den Angaben zufolge mit jährlichen Mehrausgaben von 2,24 Milliarden Euro verbunden.

Neues Elterngeld – neue Elternzeit

Künftig gibt es auch ein Großelterngeld / Zwei Monate Mindestbezugsdauer

Der Bundestag hat den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU/CSU eines Gesetzes zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes beschlossen.

Mit dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD werden die bisherigen Nachteile aus Wehr- und Zivildienstzeiten bei der Berechnung des einkommensabhängigen Elterngeldes ausgeglichen. Die betroffenen Monate werden, wie auch in den Fällen schwangerschaftsbedingter Erkrankung, aus dem Bemessungszeitraum herausgenommen und durch frühere Monate ersetzt.

Bei der Nutzung der Partnermonate eröffnete die bisherige Regelung unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten, je nachdem, ob vor der Geburt beide Eltern oder nur ein Elternteil Erwerbseinkommen erzielt hat. Um eine intensivere Bindung des zweiten Elternteils zum Kind zu erreichen, wird nunmehr eine einheitliche Mindestbezugsdauer von zwei Monaten für alle Eltern eingeführt, die Elterngeld in Anspruch nehmen. Die Gesetzentwürfe sehen weiterhin eine Flexibilisierung des Antrags auf Elterngeld vor.

Bisher war nur eine einmalige Änderung des Elterngeldantrags in Härtefällen möglich.

Neu eingeführt wird in bestimmten Fällen ein Anspruch von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gegenüber ihren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern auf Elternzeit für die Betreuung ihrer Enkelkinder. Damit sollen minderjährige beziehungsweise junge volljährige Eltern in der Ausbildung darin unterstützt werden, ihre begonnene schulische beziehungsweise berufliche Ausbildung ohne erhebliche Verzögerung zu beenden.

Die Fraktion der SPD befürwortet die zwei-monatige Mindestbezugsdauer des Elterngeldes, denn betroffene Väter hatten vorgetragen, dass es mitunter schwierig sei, zwei Monate Elternzeit im Betrieb durchzusetzen. Deswegen soll mit der nunmehr vorgesehenen Regelung den jungen Eltern der Rücken gegenüber ihren Arbeitgebern gestärkt werden. Dies ist ebenso wie die Großelterngeldzeit und die Flexibilisierung der Antragstellung eine wichtige Unterstützung für junge Eltern in schwierigen Situationen.



Im Kampf gegen unerlaubte Telefonwerbung

Der Bundestag hat den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei besonderen Vertriebsformen beraten.

Unerwünschte Telefonwerbung hat sich in der letzten Zeit zu einem die Verbraucherinnen und Verbraucher erheblich belästigenden Problem entwickelt. Außerdem werden vermehrt Fälle von vermeintlich oder tatsächlich „untergeschobenen“ Verträgen, insbesondere im Zusammenhang mit Telefonwerbung bekannt.

Bereits nach geltendem Recht ist Werbung durch Telefonanrufe rechtswidrig, wenn sie ohne Einwilligung des Angerufenen erfolgt. Die Durchsetzung des geltenden Rechts stößt in der Praxis allerdings auf Schwierigkeiten. Meist liegen die erforderlichen Angaben zu dem Anrufer

gar nicht vor. Das ist etwa der Fall, wenn die Anrufer ihre Rufnummer unterdrücken.

Verbraucherinnen und Verbraucher sollen künftig generell Verträge widerrufen können, die sie am Telefon abgeschlossen haben. Dies gilt dann auch für telefonisch geschlossene Verträge über die Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften und Illustrierten sowie über die Erbringung von Wett- und Lotterie-Dienstleistungen. Verstöße gegen das Verbot der unerlaubten Telefonwerbung werden künftig mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 Euro geahndet.

Schließlich soll die Rufnummernunterdrückung bei Werbung mit einem Telefonanruf verboten werden, und Verstöße hiergegen sollen ebenfalls mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 Euro geahndet werden können.

Chancengleichheit weltweit

Menschen mit Behinderungen: UN-Übereinkommen vor der Ratifizierung

Der Bundestag hat den Regierungsentwurf zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beraten. Mit dem Gesetzentwurf sollen die Voraussetzungen zur Ratifizierung des Übereinkommens und des Fakultativprotokolls geschaffen werden.

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen basiert auf den zentralen Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen. Im Mittelpunkt steht die Lebenssituation von behinderten Menschen und deren Schutz. Staaten, die das Übereinkommen ratifizieren, verpflichten sich, „die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderungen zu gewährleisten und zu fördern.“ Zu den Grundfreiheiten gehören beispielsweise das Recht auf Leben, Recht auf unabhängige Lebensführung (Barrierefreiheit), Recht zur unabhängigen Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft oder Recht auf Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben. Der Gesetzentwurf ist insofern ein Meilenstein, da

erstmalig auf menschenrechtlicher Ebene festgeschrieben wird, dass Menschen mit Behinderungen ein Recht auf gleichberechtigte Zugehörigkeit zur Gesellschaft haben.

Mit dem Übereinkommen ergänzen die Vereinten Nationen ihre bisherigen Instrumente zur Teilhabe von behinderten Menschen. 1982 bzw. 1993 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen das „Weltaktionsprogramm für Menschen mit Behinderungen“ und „die Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen“ angenommen. Im Gegensatz zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sind die anderen beiden Instrumente rechtlich jedoch nicht verbindlich.

Das Fakultativprotokoll ergänzt das Übereinkommen und ist ein eigenständiger völkerrechtlicher Vertrag. Die Verfahrensregeln orientieren sich an den Regeln anderer Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen. Ziel ist es, die Umsetzung und Überwachung des Übereinkommens zu stärken. Der Ausschuss für Menschen mit Behinderungen nach Artikel 34, wird dazu mit zwei Verfahren zusätzlich ausgestattet: der Individualbeschwerde und dem Untersuchungsverfahren. Auch das Fakultativprotokoll muss noch ratifiziert werden..

Chancen auf dem Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen

Der Bundestag hat den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Einführung Unterstützter Beschäftigung beschlossen.

Mit dem Gesetz erhalten behinderte Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf ab 1. Januar 2009 eine Alternative zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Damit erhalten junge Menschen mit Behinderung zum Beispiel, nach der Förderschule die Chance in den ersten Arbeitsmarkt integriert zu werden. Das Motto dafür lautet „Erst platzieren, dann qualifizieren“. Denn durch die „Unterstützte Beschäftigung“ werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an ihrem Arbeitsplatz in einem ausgesuchten Betrieb auf ihre zukünftige Tätigkeit vorbereitet. Dabei geht es um mehr als reines Anlernen. Es findet eine individuelle, betriebliche und umfassende Qualifizierung statt. Sie schließt die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und berufsübergreifende Kenntnisse mit ein. Ziel ist die langfristige sozialversicherungspflichtige Be-

schäftigung in Unternehmen. Denn auch nach der zweijährigen bis maximal dreijährigen Qualifikation besteht grundsätzlich ein Anspruch auf berufsbegleitende Unterstützung durch die Integrationsämter. Damit dies auch finanziell möglich ist, wird der Anteil der Integrationsämter an der Ausgleichsabgabe von 70 auf 80 Prozent erhöht. Wenn ein Teilnehmer während oder nach der Qualifizierungsphase doch lieber in einer Werkstatt tätig sein möchte, dann ist ihm dieser Weg jederzeit offen. Der Gesetzentwurf ermöglicht erstmals eine bundeseinheitliche Förderung und somit den flächendeckenden Einsatz dieses Instruments, mit dem bereits regional gute Erfahrungen gemacht wurden. „Unterstützte Beschäftigung“ ist ein Teil und Ausdruck einer modernen Politik für Menschen mit Behinderung: Integration in die Mitte der Gesellschaft und der Arbeitswelt; immer mit Blick auf die besonderen Erfordernisse, Wünsche und Bedürfnisse der Menschen mit Handicap.

Im Kampf gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung

Für 2007 wird der Umfang der Schattenwirtschaft auf 349 Milliarden Euro beziffert. Das entspricht 14,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Um Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung effizienter zu bekämpfen, hat die Bundesregierung das Maßnahmenpaket „Recht und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt“ beschlossen. Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze werden Teile dieses Pakets umgesetzt.

Durch die Einführung einer Sofortmeldepflicht zur Sozialversicherung wird die Überprüfung durch Kontrollbehörden vereinfacht. Derzeit sieht die Regelung vor, dass sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit der ersten Lohn- und Gehaltsabrechnung, spätestens sechs Wochen nach Beschäftigungsbeginn, anmelden müssen. Die Praxis zeigt jedoch, dass es bei Kontrollen zu Schwierigkeiten bei der eindeutigen Identifizierung kommen kann, wenn noch kein Eintrag bei der Deutschen Rentenversicherung vorliegt. Durch die sofortige Meldung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Beginn der Beschäftigung, soll dem vorgebeugt werden. Zudem soll die Mitführungs- und Vorlagepflicht von Personaldokumenten eingeführt werden. Bei Kontrollen müssen die Behörden zur Identitätsfeststellung auf geeignete Dokumente zurückgreifen können. Dies gilt insbesondere bei ausländischen Beschäftigten. Ausweise wie

Sozialversicherungsausweis oder Führerschein sind dafür nicht geeignet. Um die Mitführungs- und Vorlagepflicht zu gewährleisten, werden die Arbeitgeber zur Belehrung ihrer Beschäftigten verpflichtet. Die beiden Maßnahmen sollen für Wirtschaftsbranchen gelten, in denen ein erhöhtes Risiko für Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung besteht. Damit die Daten im Fall einer Abfrage durch Behörden möglichst aktuell sind, wird des Weiteren das Meldeverfahren bei den Trägern der Deutschen Rentenversicherung geändert. Vorgesehen ist, dass Meldebehörden in Fällen einer Geburt, Anschriftenänderung oder im Sterbefall die Anschriftendaten übermitteln.

Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf eine Änderung des Sozialhilferechts. Mit dem Gesetz zur verbesserten Einbeziehung der selbstgenutzten Wohnimmobilie in die geförderte Altersvorsorge (Eigenheimrentengesetz – ERG) wird unter anderem die steuerliche Förderung des Aufbaus einer kapitalgedeckten zusätzlichen Altersvorsorge verbessert. So werden Bezieher einer Rente wegen voller Erwerbsminderung aus der gesetzlichen Rentenversicherung in den geförderten Personenkreis einbezogen. Die Übernahme von Beiträgen für eine angemessene Altersvorsorge auch für hilfebedürftige und dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen wird durch eine entsprechende Ergänzung des Leistungsumfangs im Vierten Kapitel des SGB XII ermöglicht.

Die Kosten der Unterkunft und die Bundesbeteiligung daran

Der Bundestag hat den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch beraten. Mit dem Entwurf soll die Höhe der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2009 angepasst werden.

Nach § 46 Abs. 5 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Leistungen der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Es wird damit sichergestellt, dass die Kommunen durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“) jährlich um 2,5 Milliarden Euro entlastet werden. Bis 2008 wurde die Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung in drei Schritten angepasst. 2005 und

2006 betrug die Beteiligung durchschnittlich 29,1, 2007 31,2 und 2008 28,6 Prozent. Ab dem Jahr 2008 gilt eine neue Anpassungsformel für die Berechnung der Bundesbeteiligung. Voraussetzung für eine Neuberechnung ist, dass sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im maßgeblichen Zeitraum um mindestens 0,5 Prozent ändert. In diesem Fall muss die Bundesbeteiligung nach § 46 Abs. 7 SGB II gesetzlich angepasst werden. Dies ist für 2009 der Fall. Mit dem Gesetzentwurf soll nun die Bundesbeteiligung festgelegt werden. Diese soll durchschnittlich 26 Prozent betragen. Mit 29,4 und 35,4 Prozent wird die Beteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung in den Ländern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz höher ausfallen als in den 14 anderen Bundesländern (25,4 Prozent). Der Bund wird mit 3,2 Milliarden Euro belastet. Das sind 0,7 Milliarden Euro weniger als 2008.

Kinderbetreuung so früh wie möglich

Gespräch mit Oberreichenbachs Bürgermeister Kistner

Pressemitteilung vom 5.11.08



Kinderbetreuung und Finanzkrise - Renate Gradistanac (SPD) diskutierte in Oberreichenbach mit Bürgermeister Karlheinz Kistner. Privatbild

Oberreichenbach. Bei manchen Bürgermeistern im Kreis Calw stößt die Kleinkinderbetreuung vom ersten Lebensjahr an noch auf Vorbehalte. Renate Gradistanac warb bei ihrem Besuch in Oberreichenbach für eine frühestmögliche Förderung.

„Ich will, dass Kinder von Anfang an einen guten Start haben“, so die stellvertretende familienpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion. Gerade bei der Erlangung von Sprachkompetenz sei frühe Förderung wichtig. Renate Gradistanac empfahl, gegebenenfalls auf Tageseltern zurückzugreifen. „Ich wünsche mir eine verlässliche Infrastruktur für alle Kinder.“

Bürgermeister Karlheinz Kistner hatte zuvor seine Sorge hinsichtlich der Betreuung Kindern unter drei Jahren geäußert. „Wir haben hier keine Erfahrungswerte und können nicht sagen, was auf uns zukommt.“

Der Bürgermeister stellte der Abgeordneten die „Hobbybude Dennach“ - eine Begegnungsstätte für Senioren und Jugendliche - vor, außerdem biete Oberreichenbach drei hoch frequentierte Jugendeinrichtungen. Renate Gradistanac warb grundsätzlich dafür, die Jugendlichen bei der Meinungsbildung mit einzubeziehen und die Interessen und Wünsche abzufragen.

Bürgermeister Karlheinz Kistner hat seit Beginn seiner Amtszeit die Vereinsförderung mit dem Schwerpunkt Jugendförderung verdreifacht, die Straßenbeleuchtung mit Energiesparlampen umgerüstet und eine Solaranlage fürs Rathausdach in Auftrag gegeben. Auf dem Schulhaus als größtem Gebäude im Ort soll eine Photovoltaikanlage installiert werden. „Wir investieren in Dinge, die langfristig etwas bringen“, so der Bürgermeister.

Das „Prinzip Nachhaltigkeit“ vertritt auch Renate Gradistanac bei der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum, etwa beim Förderprojekt „Leader plus“. Oberreichenbach ist bei Leader plus dabei - 2009 will sich die Gemeinde am Programm „Lebensqualität durch Nähe“ beteiligen. Ein wichtiger Punkt, so Karlheinz Kistner, sei dabei der langfristige Erhalt der Grundversorgung mit Lebensmittelgeschäften im Ort.

Weitere Themen waren die Stärkung des Ehrenamts (Gradistanac: „Wir müssen lernen, hier eine Anerkennungskultur aufzubauen - gerade als Bürgermeister können Sie viel tun“) und die aktuelle Finanzkrise. Bürgermeister und Abgeordnete kritisierten die „Arroganz und Überheblichkeit“ mancher Bankmanager. Ein Manager, der unmittelbar verantwortlich sei für den Zusammenbruch einer Bank, müsse für sein Handeln zur Verantwortung gezogen werden, forderte Renate Gradistanac.

Am Ende bedankte sich der Bürgermeister bei der Bundestagsabgeordneten für das Gespräch und stellte fest: „Berlin ist weit weg, aber unsere Abgeordneten sind nah.“

Gestalter anstatt Verwalter

Gespräch mit Alpirsbachs Bürgermeister Reiner Ullrich

Pressemitteilung vom 6.11.08



Kommunalpolitische Fragen erörterte die SPD-Bundestagsabgeordnete Renate Gradistanac, begleitet von SPD-Kreisvorsitzendem Gerhard Gaiser (rechts) und Fraktionsvorsitzendem Dieter Armbruster (links), mit Alpirsbachs Bürgermeister Reiner Ullrich. Foto: privat

Alpirsbach. Die SPD-Bundestagsabgeordnete Renate Gradistanac rechnet mittelfristig mit Investitions-Programmen des Bundes zur Ankurbelung der Konjunktur. Sie erwartet, dass Städte und Gemeinden diese Programme im Sinne der Nachhaltigkeit umsetzen. So denkt die Stadt Alpirsbach bereits an Stadtsanierung, sollten dazu neue Förder-Programme aufgelegt werden.

Bei ihrem ersten Besuch beim neuen Bürgermeister Reiner Ullrich im Alpirsbacher Rathaus fanden Abgeordnete und Bürgermeister schnell Übereinstimmungen. So hat sich Ullrich bereits in den ersten Monaten um die Kindergärten gekümmert, will den Einstieg in die frühkindliche Erziehung ermöglichen und ist dabei mit dem Gemeinderat Konzepte für das Schulwesen auf den Weg zu bringen.

Unterstützung findet die Stadt bei der Abgeordneten - die Familienpolitikerin setzt auf frühkindliche Bildung, um die Startbedingungen für Kinder zu verbessern sowie für eine Teilhabe in Beruf und Gesellschaft für unterschiedslos alle

Kinder. Gradistanac erinnerte daran, dass es zum Bildungsauftrag einer Kommune gehöre, „jenen mit Respekt zu begegnen, die Dienst am Menschen leisten“.

Bürgermeister Ullrich zählte eine Liste von Möglichkeiten auf, die im Bereich Wirtschaft, Stadtentwicklung, Kultur, und Bildung dazu dienen können, den Standort Alpirsbach zu stärken. Alpirsbach sei zwar eine attraktive Stadt, „aber in gewissen Bereichen sind andere Städte weiter“.

Beim Tourismus, so der Bürgermeister, wolle die Stadt mit dem Kloster ihr Alleinstellungsmerkmal ausbauen und unter Ausnutzung des Kulturellen Potential zu „einem kulturellen Flecken“ in der Region werden. Dazu zähle auch das Vorhaben, die Touristinformation aus dem Haus des Gastes wieder zurück ins Stadtzentrum zu holen. „Wir brauchen Gestalter statt Verwalter“, anerkannte Renate Gradistanac die Konzepte der Stadt und ihres jungen Bürgermeisters.

Auf dringende Bitte des Bürgermeisters hin setzt sich Renate Gradistanac für Tempo 70, verstärkte Geschwindigkeitskontrollen und Warnschilder auf der B 294 in Ehlenbogen, zwischen Vogtsmichelhof und Gasthof „Adler“ ein. In einem Schreiben an Landrat Peter Dombrowsky bittet Renate Gradistanac die Forderung von Anwohnerinnen und Anwohnern rasch zu prüfen.

Auf dem betreffenden unübersichtlich kurvigen Straßenabschnitt hält der Schulbus auf der Bundesstraße; bislang gilt hier Tempo 80, Warnschilder auf Fußgänger und querende Schulkinder fehlen.

Familien aus dem Stadtteil Ehlenbogen hatten der Stadt Alpirsbach eine Unterschriftenliste vorgelegt, mit der die Nachbarschaft eine Entschärfung des Gefahrenschwerpunkts verlangt. Laut Bürgermeister Reiner Ullrich ist die Stadt früher mit dieser Forderung beim Landratsamt Freudenstadt „nicht durchgedrungen“. So dass er jetzt noch einmal die Initiative ergreifen will.

Gymnasialstandort weiterentwickeln

Eine interkommunale Kooperation wird geprüft

Pressemitteilung vom 6.11.08



Unterstützung bei der Zukunftssicherung des Progymnasiums sagte die SPD-Bundestagsabgeordnete Renate Gradistanac dem neuen Bürgermeister von Alpirsbach, Reiner Ullrich, zu. Foto: privat

Alpirsbach. Die Stadt Alpirsbach werde weiter für an der Zukunft ihres Progymnasiums arbeiten und prüfe nun wie mit anderen Kommunen und auch anderen Gymnasien zusammengearbeitet werden kann. Dies berichtete Bürgermeister Reiner Ullrich bei einem Besuch der SPD-Bundestagsabgeordneten Renate Gradistanac im Rathaus.

Renate Gradistanac („Ich mache Politik für den ländlichen Raum“) bot ihre Unterstützung an. Es sei „zutiefst zynisch“, Bildungspolitik als Ergebnis der Föderalismusreform dem Wettbewerb zwischen den Bundesländern zu überlassen.

Gradistanac: „Schülerinnen und Schüler im ländlichen Raum werden gegenüber den Gleichaltrigen in Ballungsräumen benachteiligt. Das darf nicht sein.“ Wenn die 16 Bundesländer auf ihre Verantwortung in der Bildungspolitik pochten, müssten sie einen einheitlich hohen Standard sicherstellen.

Die Stadt Alpirsbach arbeitet derzeit an einem neuen Konzept zur Zukunftssicherung des Progymnasiums. Dies, so Bürgermeister Reiner Ullrich, sei Thema der Klausurtagung des Stadtrats gewesen sowie bei Besprechungen mit den Schulleitern und Elternbeiräten. Der

Schulausschuss wird sich mit dem Thema konkret befassen. Nachdem das Land Baden-Württemberg ein von Schulleiter Herbert Ade erstelltes Schulkonzept verworfen habe, soll ein realisierbares Regionalkonzept für das Progymnasium entwickelt werden. Bürgermeister Ullrich sieht u.a. Perspektiven in der Kooperation mit einem Gymnasium im Landkreis Freudenstadt. Dabei könnte das Alpirsbacher Progymnasium die Schüler/innen auf den Wechsel in die Oberstufe vorbereiten. „Wenn es gut läuft, könnte es in Alpirsbach auch eine Oberstufe geben“, so der Bürgermeister.

Wegen der demographischen Entwicklung müsse man sich langfristig auch Gedanken um den Fortbestand der Realschule Alpirsbach machen, die mit der Hauptschule und dem Progymnasium im Bildungszentrum Sulzberg unter einem Dach untergebracht ist. Hier böten sich Kooperationen mit den Kommunen Schiltach und Schenkenzell an. Das Thema werde von einer Beratungsgruppe im Kultusministerium untersucht. Eine interkommunale Kooperation mit diesen Gemeinden wird auch für den Gymnasialbereich weiter geprüft. Ullrich konnte sich des Weiteren beim Schulzentrum auf dem Sulzberg das Einrichten einer Ganztagschule vorstellen.

Die letzte Seite

Telefonzeiten

Büro Berlin (030) 227-73 7 18
 Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr
 Montag bis Donnerstag von 13 bis 17 Uhr

Dringende Nachrichten bitte auf den Anrufbeantworter – wir rufen zurück!

Büroleitung

Sybille Thomas, Berlin

Impressum

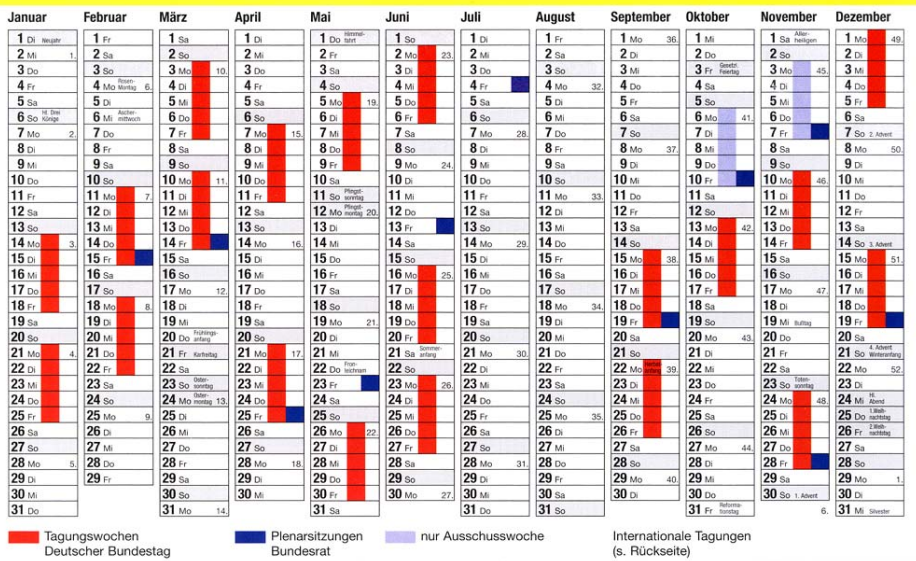
Renate Gradistanac MdB (V.i.S.d.P.)
 Deutscher Bundestag
 11011 Berlin
 Tel. (030) 227-73718
 Fax (030) 227-76718

renate.gradistanac@bundestag.de

Homepage

Die „Berliner Nachrichten“ stehen auch auf meiner Homepage:
www.bundestag.de/~renate_gradistanac

Zeitplan des Deutschen Bundestages für das Jahr 2008 Stand: 1. Oktober 2007



Die „Berliner Nachrichten“ im Abo: monatlich, aktuell, gratis, per E-Mail

Liebe Freundinnen und Freunde,

in den „Berliner Nachrichten“ gebe ich einen Überblick auf die Bundespolitik.

Hier steht und wird erklärt, was nicht in der Zeitung steht. Wenn Sie noch nicht Abonnent/in sein sollten, schicken Sie bitte eine E-Mail an renate.gradistanac@bundestag.de oder faxen Sie untenstehende Liste mit Ihrer E-Mail-Adresse an 030-227-76718

Ihre Renate Gradistanac MdB

Vorname	Name	E-Mail-Adresse